

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/51/512

Vorlagen-Nummer

2551/2019

Freigabedatum 03.09.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

TBS Zukunftswerkstatt

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Förderprogramm:
TBS- Zukunftswerkstatt (Teilhabe - Bildung - Sprachförderung) im Umfang von 80.000 Euro. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2019.
Entsprechende Mittel stehen im Haushalt unter Teilplan 0604, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>80.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie entwickelte das vorliegende Förderprogramm (Anlage) für die Zielgruppe der nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Flüchtlinge und Neuzugewanderten in Köln mit Jugendhilfebedarf gemäß § 13 SGB VIII (16-27J.).

Flüchtlinge und neuzugewanderte junge Menschen gehören aufgrund ihrer multiplen Problemlagen wie u.a. Traumatisierungen, Bewältigung von schwierigen Wohn- und Familiensituationen, ungeklärtem Aufenthaltsstatus und mangelnden Sprach- und kulturellen Kenntnissen zu der Gruppe mit besonderen sozialen und individuellen Benachteiligungen mit erhöhtem Förderbedarf.

Das Förderprogramm ist ein ganzheitliches, niedrigschwelliges und werkpädagogisches Qualifizierungs- und Bildungsangebot mit dem Ziel der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Es richtet sich sowohl an Flüchtlinge, die noch berufsschulpflichtig sind, wie auch an diejenigen, die nach ihrem Besuch im Berufskolleg konkrete Hilfen bei ihrer beruflichen Integration brauchen. Der Übergang von der schulischen Bildung hin zur beruflichen Ausbildung ist für die Zielgruppe oftmals ohne Unterstützung nicht zu bewältigen. Die Ausbildungsreife ist häufig nicht gegeben und das Sprachniveau entspricht noch nicht den Anforderungen der Berufsfachschule.

Die Angebotsmodule sollen flexibel kombinierbar sein, um die Förderung auf die individuellen Bedarfslagen der Teilnehmenden abzustimmen. Das Konzept sieht Sprachförderung für alle Sprachstandniveaus vor und soll zeitlich flexibel sowie passend zu den jeweiligen Lebens- und schulischen Bedingungen der Teilnehmenden nutzbar sein. Die berufliche Orientierung und das Jobcoaching finden in Form von Gruppenangeboten statt. Zudem muss aufgrund der multiplen Problemlagen eine engmaschige, stabilisierende Einzelbegleitung gewährleistet sein. Das werkpädagogische Angebot bietet genderübergreifend die Möglichkeit kulturspezifische Ressourcen der Zielgruppe zu nutzen und praxisnah sprachliche Fertigkeiten zu fördern.

Der Geltungsbereich des SGB VIII (§ 6) setzt bei volljährigen Teilnehmenden mindestens den Status der Duldung oder einen rechtmäßigen Aufenthalt, sowie in beiden Fällen voraus, dass der gewöhnli-

che Aufenthalt im Inland liegt. Vor Aufnahme der Teilnehmenden muss daher ein positives Votum der Ausländerbehörde eingeholt werden.

Im Unterschied zum SGB VIII unterliegen entsprechende Förderungen aus dem SGB II+III den sich immer wieder verändernden Rechtsgrundlagen und Zugangsbedingungen und können sich deshalb nur bedingt flexibel am vorliegenden Jugendhilfebedarf orientieren.

Nach aktueller Rechtslage muss für den Zugang zu Angeboten aus SGB II eine Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Angebote aus SGB III, wie z.B. Integrationskurse oder berufsfachbezogene Sprachförderung sind abhängig vom Herkunftsland und in der Regel von einer Aufenthaltserlaubnis. Bei Vorliegen eines Duldungsstatus schränken sich die Teilhabemöglichkeiten ein. Zudem sind die Angebote konzeptionell nicht auf den Jugendhilfebedarf der Zielgruppe zugeschnitten.

Welche Auswirkungen die Beschlüsse des Bundesrates vom 28.06.2019 zum Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausbildungsduldung und Ausländerbeschäftigungsförderung auf die Zugangsbedingungen der Angebote der Agentur für Arbeit /Jobcenters, sowie auf die konkrete kommunale Umsetzung haben, ist aktuell noch nicht abzusehen.

Das vorgelegte Förderprogramm unterscheidet sich damit hinsichtlich der aktuell geltenden Zugangsbedingungen von SGB II+III und gewährleistet Kontinuität, da es unabhängig von aktuellen Rechtsprechungen ist. Es schließt im Bereich Übergang Schule/ Beruf mit seinem auf die Jugendhilfebedarfe der Zielgruppe abgestimmten niedrigschwelligem Konzept eine Angebotslücke um Abbrüche von Bildungsketten zu verhindern.

Das Amt für Vielfalt und Integration wird für Köln das Landesprogramm des MKFFI „Gemeinsam klappt“ (Teilprogramm des Landesprogrammes „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, MAGS) für junge Flüchtlinge, Alter 18-27 Jahren, mit Duldungsstatus und Aufenthaltsgestattung unabhängig von ihrer Bleibeperspektive umsetzen. Das vorgelegte Förderprogramm entspricht in wesentlichen Teilbereichen den Zielsetzungen der Landesinitiative und hat zudem die Möglichkeit die Altersspanne der 16-18-jährigen zu berücksichtigen. Ein positives Votum des Amtes für Integration und Vielfalt liegt vor.